

1. Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48.3.b Gewerbe West-Neyemündung wird eingeleitet. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
2. Den Inhalten der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Planänderung ist die Überschreitung der Baugrenzen für Terrassenüberdachungen.